



Neufinsing, den 14.09.2023

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Aufstellen von Verkehrszeichen

Straßenbezeichnung: Moorkulturstraße 1, Parkplätze Bürgerhaus Eicherloh

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. dem Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220, BayRS 9210-1-I/B), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist, aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1.

Im Bereich

Moorkulturstraße 1, Parkplätze Bürgerhaus Eicherloh		
Genaue Lage: Haus-Nr.	km	Straßenklasse

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
1000-klein - Zusatzzeichen H = 330 mm (4 Stück) 314-10 - Parken (Anfang) 314-20 - Parken (Ende) 99999-1040-32 - Parkscheibe ... (2 Stück)
Begründung
Die Parkplätze am Bürgerhaus Eicherloh werden für den Betrieb des Bürgerhauses Eicherloh inkl. dem Fußballplatz, die Mitarbeitern des Kindergarten "Am Park" und den Mietern im Jagdhaus benötigt. Für die Nutzer des Bürgerhauses Eicherloh und dem Fußballplatz werden deshalb die Stellplätze im hinteren Bereich privatrechtlich beschildert. Hierzu werden Schilder mit Abschlepppiktogramm und der Aufschrift "Privatparkplatz - widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt" aufgestellt. An den vorderen Stellplätzen werden die Zeichen 314 (Parken), mit den Zusatzzeichen 1040-32 (mit Parkscheibe max. 4 h) und die Zusatzzeichen By 13-03 (mit Sonderausweis frei) angebracht. Die Mitarbeiter des KiGa "Am Park" und die Mieter des Jagdhauses können bei der Gemeinde einen Sonderausweis beantragen. Vorhandene Verkehrszeichen, welche durch den Erlass dieser Anordnung nicht mehr benötigt werden, sind zu entfernen.

Bei der verkehrsrechtlichen Anordnung hat die Gemeinde die Verhältnismäßigkeit zu wahren und ihr Ermessen pflichtgemäß auszuüben.

Die Anordnung eignet sich um sicherzustellen, dass die vorhandenen Stellplätze für die eben genannten Personen zur Verfügung stehen.

Die Beschilderung ist erforderlich, um den ruhenden Verkehr an dieser Stelle zu regeln, da die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Es dürfen keine Anwohner oder Langzeitparker die dringend benötigten Parkplätze des Bürgerhauses Eicherloh belegen, da die oben genannten Personen ansonsten auf der Straße stehen bleiben müssen. Dies führt zu erhöhtem Parkdruck, Engstellen und unübersichtlichen Situationen im Kreuzungsbereich der Torfstraße / Großsenderstraße und der Moorkulturstraße.

Die Parkbeschilderung gewährleistet, dass die Stellplätze des Bürgerhauses Eicherloh den in dieser Anordnung genannten Nutzerkreis zur Verfügung stehen.

Die Anordnung ist angemessen, da die Nachteile nicht in einem erkennbaren Missverhältnis zum angestrebten Ziel stehen. Die Rechte der Betroffenen werden so wenig wie möglich eingeschränkt.

Die Anordnung war somit zu erlassen. Der Lageplan (Anlage 1 zur VAO 52) wird Bestandteil der Anordnung.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3. Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

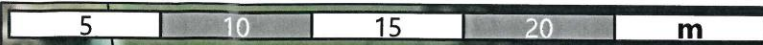
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing


Max Kressirer
1. Bürgermeister

X	an Bauhof	Mit der Bitte die Anordnung durch Anbringung / Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach dem beiliegenden Beschilderungsplan sofort zu vollziehen und den Vollzug mitzuteilen
	zurück von Bauhof an Bauamt	
X	an Polizei	z.H. Herrn Brückner
X	an LRA Erding, Verkehrswesen	z.H. Herrn Whitney
X	im Amtsblatt veröffentlicht am	
X	zum Akt	

Anordnung ist am _____ vollzogen worden.
Ort, Datum
Unterschrift



HsNr. 2c

2484/1

50/18

2050/10

1

Privatparkplatz
widerrechtlich abgestellte
Fahrzeuge werden kostenpflichtig
abgeschleppt



Erstellt am: 15.09.2023
Maßstab 1:250

